

Pressecommuniqué

Die Presse spielt in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft eine fundamentale Rolle: Als sogenannte vierte Gewalt kontrolliert sie im Spiel der Kräfte die anderen drei Gewalten: das Parlament, die Regierung und die Justiz. Ihre Waffen sind Meinungs- und Pressefreiheit, ihre Verpflichtung ist die Wahrheit.

Ich glaube an eine freie Presse, die sich nicht zum Sprachrohr politischer oder institutioneller Kräfte macht, sondern die ihrer Verpflichtung zur Wahrheit bedingungslos nachkommt; eine Presse, die zwischen Tatsachen und Meinungen klar unterscheidet, und die die Sichtweise aller Betroffenen neutral darstellt. Ich hoffe und vertraue darauf, dass sich diese freie Presse am Ende durchsetzen wird.

Nachrichtendienste sind naturgemäß bemüht, sich dem Blick der Öffentlichkeit so weit wie möglich zu entziehen. Aber natürlich unterliegen auch sie einer Kontrolle— auch einer öffentlichen Kontrolle. Die Grenze zwischen Öffentlichkeit und Nicht-Öffentlichkeit wird dabei von Gesetzen festgelegt, zum Beispiel dem Beamtenstatut oder dem Nachrichtendienstgesetz. Beide legen insbesondere Vertretern des Nachrichtendienstes strikte Grenzen in Bezug auf Öffentlichkeit auf.

Die Presse – genau wie die Justiz – folgt gerne dem Prinzip „*qui tacet, consentire videtur [ubi loqui potuit et debuit]*“ (Wer schweigt, scheint zuzustimmen, [wo er hätte sprechen können und müssen.]) Und genau da liegt im gegenwärtigen Fall das Dilemma – ich hätte sprechen müssen, um mich zu verteidigen, durfte aber nicht, um mich nicht schuldig zu machen..

In den letzten fünf Jahren wurde viel über die sogenannte „SREL-Affäre“ und über mich veröffentlicht. Ich selbst habe mich in dieser Zeit aus Respekt vor den mir auferlegten Regeln nicht öffentlich geäußert. Das heißt nicht, dass ich zu den vielen Unwahrheiten, die von verschiedener Seite wissentlich oder unwissentlich immer wieder verbreitet worden sind, nichts zu sagen gehabt hätte – aber ich durfte nicht. Zwei dieser Unwahrheiten haben einen direkten Bezug zu dem Ende dieses Monats angesetzten Strafverfahren. Ihre Richtigstellung liegt im direkten Interesse des mir verfassungsmäßig zustehenden Rechtes auf Verteidigung.

1. Es wurde wiederholt behauptet, ich wäre entlassen worden („limogé“). Diese Behauptung ist falsch. Richtig ist, dass ich auch heute noch Beamter bin. Die damalige Regierung hat mir 2010 auf meinen Wunsch hin einen siebenjährigen unbezahlten Urlaub gewährt, der von der aktuellen Regierung 2017 um drei Jahre verlängert wurde. Von einer Entlassung kann also keine Rede sein.

2. Zu der von mir eingeleiteten angeblich illegalen Abhörmaßnahme: Seit Jahren wird die jetzt zur Verhandlung stehende technische Überwachungsmaßnahme als „illegale Überwachungsmaßnahme“ („*écoute illégale*“) bezeichnet.. Die betreffende Überwachungsmaßnahme ist vom damaligen Premierminister genehmigt worden und

war somit legal, so mein Standpunkt, ganz eindeutig untermauert durch die Tondatei des Gesprächs, welches ich am 31.01.2007 mit dem damaligen Premierminister Jean-Claude Juncker geführt habe. Genau das ist der Kern des ab Ende November angesetzten Verfahrens, und hierüber hat die Justiz zu urteilen.

Darüber hinaus mussten mein Anwalt und ich in den letzten Tagen – die Akte steht uns erst seit Kurzem frei zur Verfügung – eine skandalöse Manipulation des wohl wichtigsten Dokuments in dieser Sache feststellen: die zweifellos gezielte und absichtliche Fälschung der Niederschrift dieser Tondatei, die der parlamentarischen Kontrollkommission Anfang Dezember 2012 vorgelegt wurde und die somit den Grundstein für dieses ganze Verfahren darstellt. Diese Niederschrift ist dahingehend manipuliert worden, dass die Rolle des damaligen Premierministers während des Gesprächs anders erscheint, als sie es tatsächlich war. Es wurden Äußerungen des Premierministers unterschlagen, die belegen, dass er meinen Ausführungen zu der entscheidenden Frage der Abhörmaßnahme nicht nur aktiv folgte, sondern auch genau verstanden hatte, dass der Nachrichtendienst über die Dauer von zwei Tagen eine vollumfängliche Überwachungsmaßnahme durchgeführt hatte, die er im Vorfeld mündlich genehmigt hatte. Während es im Sitzungsprotokoll der parlamentarischen Kontrollkommission mit Verweis auf die damals vorliegende gefälschte Niederschrift heißt, der Premierminister habe sich während der maßgeblichen Phase des Gesprächs still verhalten, so hat dieser vielmehr wiederholt seine Zustimmung zum Ausdruck gebracht. Diese wiederholten Zustimmungsbekundungen wurden im Wortprotokoll unterschlagen. Damit nicht genug, es fehlte darin auch der vom Premierminister gesprochene Satzteil: „... **déi zwee Deeg, wou mir gelauschtert hun.**“, der belegt, dass der Premierminister sich sehr wohl über die Dauer der Abhörmaßnahme im Klaren war. Wer die Fälschung veranlasst hat, ist uns nicht bekannt. Nicht unerheblich bei der Beantwortung dieser Frage ist aber wohl, wer daraus Nutzen zog.

Erst 2013 wurde im Laufe der Ermittlungen ein zweites, korrektes Wortprotokoll erstellt, wobei den Ermittlern die Fälschung des ersten Protokolls offensichtlich nicht auffiel. Somit hat von Anfang an die gefälschte Version die Ermittlungen kontaminiert, und letztendlich auch die Entscheidungen der beiden Ratskammern, die den Fall an die Strafkammer verwiesen haben, wesentlich mit beeinflusst, wie es die Lektüre ihrer Entscheidungen belegt.

Wie oben bereits erwähnt, konnte die Fälschung der ersten Niederschrift erst vor Kurzem festgestellt werden, nachdem die Staatsanwaltschaft den Beschuldigten und ihren Verteidigern die vollständige Akte übermittelt hat. Vorher war sie lediglich im Justizgebäude einsehbar, was eine eingehende Prüfung aller Unterlagen sehr schwierig gemacht hat.

Auf der Basis dieser flagranten und skandalösen Täuschung hat die parlamentarische Kontrollkommission am 13. Dezember 2012 Anzeige gegen mich erstattet. Die Staatsanwaltschaft hat daraufhin das gegenwärtige Strafverfahren eingeleitet und die gefälschte Fassung des Wortprotokolls in die Ermittlungsakte aufgenommen.

Das Fälschen von Beweismitteln und die bewusste Täuschung von Parlament, Justiz und letztendlich auch der Öffentlichkeit stellen einen unerträglichen Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit dar. Aus diesem Grund habe ich heute bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Urkundenfälschung gestellt.

Vorverurteilungen und Desinformation untergraben das Recht eines jeden Bürgers auf unvoreingenommene Ermittlungen und auf eine faire und neutrale Justiz. Ich bitte die luxemburgische Presse und Öffentlichkeit, auch mir dieses Grundrecht jetzt zuzugestehen.

Marco Mille